

BESCHEINIGUNG FÜR DENKMALGESCHÜTZTE GEBÄUDE

DENKMALSCHUTZ SANIERUNGSSCHECK 2021/22



Bescheinigung zur Vorlage beim Förderansuchen für denkmalgeschützte Gebäude im Rahmen des Sanierungsschecks für Private und der Sanierungsoffensive 2021 / 2022

Auszustellen von der zuständigen Abteilung des Bundesdenkmalamts (BDA)
(bda.gv.at/ueber-uns/abteilungen-in-den-bundeslaendern)

Fassung: 01 / 2022

EigentümerIn / MieterIn		
Objekt / Adresse /Top		
<input type="radio"/> WOHNNUTZUNG	<input type="radio"/> BETRIEBLICHE NUTZUNG	
FÖRDERUNGEN SANIERUNGSOFFENSIVE 2021 / 2022		
Optimierung der Gebäudehülle		
<input type="radio"/> Außenwand <input type="radio"/> Oberste Geschoßdecke bzw. Dach <input type="radio"/> Unterste Geschoßdecke bzw. Kellerboden <input type="radio"/> Außentüren / Fenster	<input type="radio"/> Verschattung <input type="radio"/> Begrünung	
Optimierung der Gebäudetechnik „Raus aus Öl“		
<input type="radio"/> Fernwärmeanschluss <input type="radio"/> Holzzentralheizung <input type="radio"/> Wärmepumpe	<input type="radio"/> Solarkollektor <input type="radio"/> Lüftungsanlage mit WRG	
BUNDESDENKMALAMT (BDA)		
Werden an dem Objekt denkmalpflegerische Maßnahmen durch BDA-Subventionen gefördert?		
<input type="radio"/> Antrag	<input type="radio"/> Zusage	<input type="radio"/> Nein
BESTÄTIGUNG		
Die beabsichtigten Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sind mit dem Bundesdenkmalamt abgeklärt und mittels Veränderungsbescheid nach §5 Denkmalschutzgesetz bewilligt.		
<hr/> <i>Aktenzahl Veränderungsbescheid BDA</i>		
<i>Stempel / Unterschrift / Datum oder Elektronische Approbation</i>		
		
Hinweis: Nachträgliche Änderungen der geplanten Maßnahmen in Art oder Umfang bedürfen einer erneuten Bewilligung durch das Bundesdenkmalamt.		